

Der Diakonat und das Handeln *in persona Christi capitis*

Randbemerkungen zum Motuproprio *Omnium in mentem*

Von Manfred Hauke, Lugano

1. Einleitung

Am 26. Oktober 2009 erließ Papst Benedikt XVI. das Motuproprio *Omnium in mentem*, in dem es um die kirchenrechtliche Gültigkeit der Eheschließung von Katholiken geht, welche die Kirche verlassen haben, aber auch um eine Klärung bezüglich der Stellung des Diakons. In der Kommentierung der Aussagen zum Diakon wurde gelegentlich in Frage gestellt, dass der Diakonat zum Weihesakrament gehört oder in der Person Christi handelt. Den Anlass dazu bildete eine Korrektur des kirchlichen Gesetzbuches, wonach das Handeln in der Person Christi des Hauptes der Kirche nicht mehr auf den Diakon bezogen wird. Bedeutet diese Änderung, dass der geweihte Diakon nicht in der Person Christi des Hauptes handelt?¹

2. Das Handeln »in der Person Christi des Hauptes«²

2. 1. Die biblische Grundlage³

Die geschichtliche Bestandsaufnahme und die theologische Reflexion über die Formel *agere in persona Christi capitis* ist relativ neuen Datums. Erst im laufenden Jahr erschien eine umfassende Bestandsaufnahme, aus der hervorgeht, dass diese Formulierung in einem lehramtlichen Text erstmals im Priesterdekret des Zweiten Vatikanischen Konzils verwendet wird⁴. Diese auf den ersten Blick überraschende Tatsache erklärt, dass es über die relativ neue Formel in ihrer konkreten Anwendung Meinungsunterschiede gibt, die sich selbst in offiziellen Texten des Heiligen Stuhls niederschlagen können. Gerade deshalb scheint es wichtig, dem Werdegang und dem Gehalt der weihetheologischen Formel genauer nachzugehen.

Die genannte Formel ist neueren Datums, ihr Gehalt hingegen reicht in die biblische Offenbarung zurück. Die Stellvertretung Christi als Kern des Weihepriestertums

¹ Die folgenden Ausführungen sind teilweise aus meinem Vortrag über »Das Amt der Kirche: Vergegenwärtigung Christi« auf der Augsburger Sommerakademie, 29. Mai 2010 übernommen. Die Drucklegung der Vorträge wird vorbereitet: Stumpf, Gerhard (Hrsg.), Die Gegenwart Christi in der Kirche. Inneres Geheimnis und äußere Struktur, Landsberg am 29. Mai 2010.

² Die umfassendste und neueste Stellungnahme zu diesem Thema findet sich bei Dantas, João Paulo de M., *In persona Christi capitis*. Il ministro ordinato come rappresentante di Cristo capo della Chiesa nella discussione teologica da Pio XII fino ad oggi, Siena 2010.

³ Vgl. Scheffczyk, Leo, »Die Christusrepräsentation als Wesensmoment des Priesteramtes«: Ders., Schwerpunkte des Glaubens, Einsiedeln 1977, 367–386 (371–377); Hauke, Priesterweihe (1999) 18–24; Ziegenaus (2003) 469–485.

⁴ Vgl. Dantas (2010).

ergibt sich schon aus dem Neuen Testament. Durch die Berufung der Apostel nimmt Jesus Christus Menschen in seinen Dienst, die ihn selbst vertreten sollen und seine sichtbare Gegenwart gleichsam in Zeit und Raum verlängern. Das Wort »Apostel« bedeutet »Gesandter«. Sein Sinngehalt bekundet sich in den Reden Jesu zur Aussendung: »Wer euch aufnimmt, nimmt mich auf, und wer mich aufnimmt, nimmt den auf, der mich gesandt hat« (Mt 10,10; vgl. Joh 13,20). »Wer euch hört, der hört mich, und wer euch verachtet, verachtet mich; wer aber mich verachtet, verachtet den, der mich gesandt hat« (Lk 10,16).

Die Bedeutung des apostolischen Dienstes bekommt ein kräftiges Profil in den paulinischen Briefen. Die Apostel sind »Diener Christi und Verwalter von Geheimnissen Gottes« (1 Kor 4,1). »Wir sind also Gesandte an Christi Statt, und Gott ist es, der durch uns mahnt. Wir bitten also an Christi Statt: Lasst euch mit Gott versöhnen!« (2 Kor 5,20).

Aus der Theologie des hl. Paulus stammt auch die Formulierung des Handelns »in persona Christi«. Im Zweiten Korintherbrief betont er im Blick auf die Ausübung der Bußdisziplin: »Wem ihr [...] verzeiht, dem verzeihe auch ich. Denn auch ich habe, wenn hier etwas zu verzeihen war, im Angesicht Christi um euretwillen verziehen« (2 Kor 2,10). Für die griechische Formulierung »im Angesicht« (*en prosopou Christou*) setzt die lateinische Vulgata die Worte »in persona Christi«. Diese Übersetzung ist nicht genau, entspricht aber durchaus dem Selbstbewusstsein des Apostels, wie es sich an anderen Stellen bekundet, etwa in der gerade eben zitierten Aussage, »Gesandter an Christi Statt« zu sein.

Für die spätere Formulierung »in persona Christi capitis« ist auch die biblische Grundlage zum Bild des »Hauptes« zu berücksichtigen⁵. Hier ist ebenfalls die paulinische Ausformulierung wichtig, vor allem in den Briefen an die Kolosser und die Epheser. »Haupt« meint zunächst eine besondere Autorität. Typisch dafür ist schon eine Aussage im Ersten Korintherbrief: »Ihr sollt [...] wissen, dass Christus das Haupt des Mannes ist, der Mann das Haupt der Frau und Gott das Haupt des Mannes« (1 Kor 11,3). Oder nach dem Kolosserbrief: Christus »ist das Haupt des Leibes, der Leib aber ist die Kirche« (Kol 1,18). Die mit der Leitung verbundene Autorität ist bei Christus gleichzeitig der Ursprung für das Leben der Kirche, die »Quelle« aller gottgeschenkten Gaben. So betont Paulus, dass vom Haupt aus »der ganze Leib durch Gelenke und Bänder versorgt und zusammengehalten wird und durch Gottes Wirken wächst« (Kol 2,19). Die Sinngehalte der Leitungsautorität und der Lebensquelle werden im Epheserbrief noch bereichert durch die Hinweise auf die Hingabe Christi des »Bräutigams« gegenüber seiner »Braut«, der Kirche (Eph 5,21–33). Das Verhältnis zwischen »Haupt« und »Leib« gleicht der Liebe zwischen den Eheleuten, wobei das Opfer Jesu am Kreuz als Vorbild dient: »Ihr Männer, liebt eure Frauen, wie Christus die Kirche geliebt und sich für sie hingegeben hat, um sie im Wasser und durch das Wort rein und heilig zu machen. [...] Keiner hat je seinen eigenen Leib gehasst, sondern er nährt und pflegt ihn, wie auch Christus die Kirche« (Eph 5,25f.29).

⁵ Vgl. Dantas 13–38.

2. 2. Die geschichtliche Entfaltung

Durch das Bild des »Hauptes« ist es möglich, die besondere Sendung des sakramental geweihten Amtes passend zu kennzeichnen. Die Sendung der Apostel durch Jesus Christus verleiht eine besondere Autorität, sein Heilswerk zu vergegenwärtigen. Dabei zeigt sich der von Christus her kommende Ursprung, aber auch die mit der Liebe des Bräutigams zu vergleichende heilshafte Initiative. Die gleichen Sinngehalte des Bildwortes »Haupt« (Autorität, Lebensquelle, Liebe des »Bräutigams«) zeigen sich auch in der Theologie der Kirchenväter, besonders deutlich in der Ekklesiologie des hl. Augustinus (für das Verhältnis Christi zur Kirche)⁶. Für die Entwicklung der Formel »in persona Christi capitis« sind besonders wichtig die Synthese des Thomas von Aquin sowie das Lehramt Pius' XII., das sich auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil fortsetzt und im Priesterdekret eine deutliche lehramtliche Entfaltung erfährt.

2. 2. 1. Die systematische Vorbereitung in der Theologie des Thomas von Aquin

Die systematische Ausfaltung der Christusstellvertretung geschieht besonders wirksam bei Thomas von Aquin, der dabei eine breite patristische und mittelalterliche Tradition aufnimmt⁷. Der Aquinate hebt besonders die Darbringung des Messopfers hervor, bei dem der Priester die Konsekrationsworte spricht⁸. Dies bedeutet freilich nicht, dass die Formel *in persona Christi* auf die zweifellos zentrale Konsekrationsvollmacht reduziert würde: Thomas kann damit auch die gesamte Tätigkeit des Priesters bezeichnen (einschließlich etwa der Wortverkündigung)⁹ und die Vollmachten des Bischofs gegenüber der Kirche¹⁰. Die Grundlage für das Handeln im Auftrag Christi bildet der sakramentale Charakter der Weihe, das unauslöschliche Prägema¹¹. Thomas bemerkt, dass der Priester bei den Gebeten der Messfeier im Namen der Kirche spricht (die sich an Christus wendet), bei den Wandlungsworten hingegen im Namen Christi, dessen eigene Worte er in den Mund nimmt¹². Diese beiden Stellvertretungen lassen sich freilich nicht auseinanderdividieren, denn der Priester vertritt die Kirche insofern, als er Christus selbst vertritt als Haupt und Hirt der Kirche¹³.

In dem christologischen Teil der *Summa theologiae* stellt sich Thomas die Frage, ob es Christus allein zukomme, das Haupt der Kirche zu sein. Dabei unterscheidet er eine doppelte Wirkung des Hauptes auf die Glieder: »durch einen inneren Einfluss,

⁶ Vgl. Dantas 38–47.

⁷ Vgl. Marlingéas, B.-D., Clés pour une théologie du ministère. In persona Christi. In persona Ecclesiae (Théologie historique 51), Paris 1978, 63–146; Dantas 55–61.

⁸ Vgl. STh III q. 82 a. 7 ad 3 u. a.; Marlingéas 92–97.

⁹ Dies betont Marlingéas 110 unter Berufung auf STh III q. 22 a. 4c, wobei Thomas 2 Kor 2, 10 zitiert.

¹⁰ Vgl. Marlingéas 97 mit Hinweis auf STh II–II q. 88 a. 12c (»secundum ... 2 Co. 2,10 ... omnis dispensatio petita a praelato debet fieri ad honorem Christi, in cuius persona dispensat«) und III q. 82 a. 1 ad 4 (»... episcopus accipit potestatem ut agat in persona Christi supra corpus ejus mysticum, id est super Ecclesiam«).

¹¹ Vgl. *Summa theologiae*, Suppl. q. 35 a. 2 (Die deutsche Thomasausgabe 32, 1985, 244–247) (u.a.); Ott, Ludwig, Das Weihesakrament (Handbuch der Dogmengeschichte IV/5), Freiburg i.Br. 1969, 97f.

¹² Vgl. STh III q. 82 a. 7 ad 3.

¹³ Vgl. Marlingéas 240f; Dantas 59.

der dem ganzen Körper Leben und Bewegung gibt, und durch ein äußeres Lenken. Der Gesichtssinn und die anderen Sinne, die im Haupt ihren Sitz haben, leiten nämlich den Menschen in seinen äußeren Handlungen. Nun strömt uns die innere Gnade einzig und allein von Christus zu, dessen Menschheit aus ihrer Verbindung mit Gott die Kraft zur Rechtfertigung hat. Die äußere Führung der Kirche dagegen kann auch anderen zukommen, und in diesem Sinne können auch andere Haupt der Kirche genannt werden«, wie die Bischöfe für die Partikularkirchen und der Papst für die Gesamtkirche. Dabei gibt es freilich zwei Unterschiede: »Christus ist das Haupt aller, die zur Kirche gehören, an allen Orten, zu allen Zeiten und für jeden Zustand. Andere Menschen dagegen sind es nur für einen bestimmten Ort ... Zweitens: Christus ist aus eigener Kraft- und Machtvollkommenheit das Haupt der Kirche; alle anderen sind es nur als seine Stellvertreter ...« (mit Hinweis auf 2 Kor 2,10; 5, 20)¹⁴.

2. 2. 2. Die Lehräußerungen Pius' XII.

Die Lehre der Kirchenväter und des Mittelalters wird in der Neuzeit weiter vertieft, insbesondere von Robert Bellarmin, und findet einen systematisch prägnanten Ausdruck im 20. Jahrhundert durch die vierbändige Ekklesiologie des holländischen Jesuiten Sebastian Tromp, »Corpus Christi quod est Ecclesia«¹⁵. Tromp ist maßgeblich mitbeteiligt an der Redaktion der beiden epochemachenden Enzykliken von Papst Pius XII., »Mystici corporis« (1943) und »Mediator Dei« (1947), aber auch der Dogmatischen Konstitution über die Kirche »Lumen gentium« auf dem Zweiten Vatikanum¹⁶. Tromp betont, dass der mystische Leib Christi im Erlösungsoffer Jesu am Kreuz gründet. Christus ist »Haupt« der Kirche unter den vier Gesichtspunkten des Vorranges (*excellentia*), der Vollkommenheit (*plenitudo*), des lebenspendenden Einflusses (*influentia*) und der Leitung (*gubernatio*)¹⁷. In den lebenspendenden Einfluss Christi des Hauptes fügen sich ein das allgemeine Priestertum aller Gläubigen sowie das hierarchische Priestertum, auch wenn nur letzteres Christus als das Haupt auf sakramentale Weise vergegenwärtigt¹⁸.

In seiner Enzyklika *Mediator Dei* (1947) wendet sich Pius XII. gegen eine Verwischung der Unterschiede zwischen Amtspriestern und Laien bei der Darbringung des Messopfers: »Jene unblutige Opferung ..., in der Christus durch das Aussprechen der Konsekrationsworte im Zustand der Opfergabe auf dem Altar gegenwärtig wird, wird nur vom Priester selbst vollzogen, insofern er die Person Christi verkörpert, nicht aber, insofern er die Person der Christgläubigen vertritt« (DH 3852). Gleichzeitig ist das Handeln *in persona ecclesiae* in der Christusförmigkeit des Amtspriesters begründet: der Priester handelt »nur deshalb an Stelle des Volkes, weil er die Person unseres Herrn Jesus Christus vertritt, insofern dieser das Haupt aller Glieder ist und sich selbst für sie darbringt« (DH 3850).

¹⁴ STh III q. 8 a. 6 responsio (Deutsche Thomasausgabe 35, 1935, 231f).

¹⁵ Rom 1937, ²1946 (I), 1960 (II–III), 1972 (IV).

¹⁶ Zu Tromp vgl. Dantas 133–160.

¹⁷ Vgl. Dantas 142f, mit Hinweis auf die Rezeption Thomas von Aquins.

¹⁸ Vgl. Dantas 143.

2. 2. 3. Das Priesterdekret des Zweiten Vatikanums, *Presbyterorum ordinis*

Die prägnante Formel »in der Person Christi *des Hauptes*« findet sich erstmals in einem lehramtlichen Dokument im Priesterdekret des Zweiten Vatikanums, »*Presbyterorum ordinis*«. »Der Dienst der Presbyter nimmt ... teil an der Autorität, mit der Christus selbst seinen Leib aufbaut, heiligt und leitet. Daher setzt das Priestertum der Presbyter zwar die Sakramente der christlichen Initiation voraus, wird jedoch durch jenes besondere Sakrament übertragen, durch das die Presbyter durch die Salbung des Heiligen Geistes mit einem besonderen Prägemaal bezeichnet und so Christus, dem Priester, gleichgestaltet werden, so dass sie in der Person Christi, des Hauptes, zu handeln vermögen« (PO 2c). Das Handeln in der Person Christi gilt demnach für die gesamte Heilssendung und beschränkt sich nicht auf die eucharistische Vollmacht¹⁹. Das Priesterdekret benutzt das Bild des Hauptes außerdem als Synonym für Leitungsvollmacht: nachdem der Dienst am Wort (PO 4) und das Heiligungswerk (PO 5) behandelt sind, geht es um die Teilhabe an der Hirtenaufgabe Christi: »Die Priester üben entsprechend ihrem Anteil an der Vollmacht das Amt Christi, des Hauptes und Hirten, aus« (PO 6a). Wenn wir die einschlägigen Aussagen der Kirchenkonstitution und des Priesterdekretes zusammenschauen, dann ergibt sich eine Teilhabe am Wirken Christi, des Hauptes, durch die drei Ämter Christi (*tria munera*), nämlich die Verkündigung des Wortes Gottes, die Leitung und die Heiligung²⁰.

2. 2. 4. Die Analogie des »Hauptes« bei der männlichen Bindung des Weihesakramentes

Im nachkonziliaren Lehramt verbindet sich der Hinweis auf Christus als Haupt der Kirche mit der männlichen Bindung des Weihepriestertums. Die Erklärung der Glaubenskongregation zum Frauenpriestertum, *Inter insigniores*, macht einen Vergleich zwischen der Vertretung Christi als Haupt der Kirche und den biblischen Texten, welche die Verantwortung des Mannes für die Frau mit dem Bild des »Hauptes« beschreiben²¹. Die deutlichsten biblischen Stellen finden sich im Kolosser- und im Epheserbrief, die auch für die Entwicklung der Redeweise von Christus als Haupt der Kirche maßgeblich sind (Kol 3, 18; Eph 5, 21–33). Johannes Paul II. betont in seinem »Brief an die Frauen« (1995): Christus hat »nur den Männern die Aufgabe übertragen [...], durch die Aufgabe des Amtspriestertums ›Ikone‹ seines Wesens als ›Hirt‹ und als ›Bräutigam‹ der Kirche zu sein«²². Die biblische Verbindung zwischen Christus als »Haupt« und »Bräutigam«, wie sie im Epheserbrief ansichtig wird, zeigt sich so in ihrer Auswirkung für das Weihepriestertum.

¹⁹ Schon LG 28a betont allgemein: »Das Amt Christi des Hirten und Hauptes üben sie entsprechend dem Anteil ihrer Vollmacht aus ...«.

²⁰ Vgl. Dantas 161–210.

²¹ *Inter insigniores*, Nr. 5 (VAS 117, S. 24f). Vgl. dazu Düren, P.C., »Die irdische Vaterschaft, die ihren Namen von Gottes Vaterschaft hat«: Ziegenaus, Anton (Hrsg.), *Mein Vater – euer Vater*, Buttenwiesen 2000, 209–278 (238–273); Hauke, Manfred, *Das Weihesakrament für die Frau – eine Forderung der Zeit?* (Respondeo 17), Siegburg 2004, 26f.57–59.

²² Brief an die Frauen, Nr. 11 (VAS 122, S. 11).

2. 2. 5. Die Vertretung Christi des Hauptes nach Johannes Paul II., *Pastores dabo vobis*

Eine lehramtliche Synthese zum Thema der Vertretung Christi des Hauptes der Kirche findet sich in dem Nachsynodalen Apostolischen Schreiben Johannes Pauls II. *Pastores dabo vobis* (1992), in dem die mannigfaltigen Dimensionen des Weihepriestertums (für den Presbyterat) ausführlich dargestellt werden. Darin betont der Heilige Vater: »Die grundlegende Beziehung für den Priester ist die zu Jesus Christus, dem Haupt und Hirten. Denn er hat in spezifischer und wirkmächtiger Weise Anteil erhalten an der ›Weihe‹, Salbung und ›Sendung‹ Christi« (PDV 16). »Die Priester sind in der Kirche und für die Kirche eine sakramentale Vergegenwärtigung Jesu Christi, des Hauptes und Hirten; sie verkünden mit Vollmacht sein Wort, sie wiederholen sein vergebendes Wirken und sein umfassendes Heilsangebot, vor allem durch die Taufe, die Buße und die Eucharistie, sie sorgen wie er liebevoll bis zur völligen Selbsthingabe für die Herde, die sie in der Einheit sammeln und durch Christus im Geist zum Vater führen. Mit einem Wort, die Priester leben und handeln für die Verkündigung des Evangeliums an die Welt und für den Aufbau der Kirche im Namen und in der Person Christi, des Hauptes und Hirten« (PDV 15).

2. 3. Die systematische Ertrag

Die Formel »agere in persona Christi capitis« bringt das Zentrum des priesterlichen Dienstes zum Ausdruck, nämlich die Stellvertretung Christi gegenüber der Kirche. Die lehramtliche Ausformulierung ist relativ neu, denn sie stammt aus dem Priesterdekret des Zweiten Vatikanums. Gleichwohl ist sie solide verankert in der biblischen Theologie, die weitergeführt worden ist von den Kirchenvätern, den großen Theologen des Mittelalters sowie der Neuzeit. Ihr Gehalt wird betont durch das Lehramt Pius XII., der die spezifischen Aufgaben eines jeden Gliedes der Kirche heraushebt, ohne dabei die Unterschiede zwischen gemeinsamem Priestertum und Amtspriestertum zu verwischen. Das Handeln des geweihten Amtsträgers »in der Person Christi« gewinnt ihren intensivsten Ausdruck beim hl. Messopfer, prägt sich aber auch in der Gemeindeleitung und der Wortverkündigung aus.

3. Ein Handeln in persona Christi capitis beim Diakon?

3. 1. Die Aussagen des *Motu proprio Omnium in mentem*

Die Tragweite der Formel »in persona Christi capitis« bezieht sich auf das Weihesakrament, ohne dass dabei eine der drei Weihestufen von der vollmächtigen Stellvertretung Christi ausgeschlossen werden könnte²³. Zweifel daran sind allerdings genährt worden durch das *Motu proprio* »*Omnium in mentem*«, worin Papst Benedikt XVI. die Änderung einiger Normen des kirchlichen Gesetzbuches bekannt-

²³ Zur Vertretung Christi des Hauptes der Kirche durch den Diakon vgl. Dantas 428–437.

gibt²⁴. Dazu gehört auch die Umformulierung von Kanon 1008 und 1009 des CIC von 1983. In Kanon 1008 hieß es bislang:

»Durch das Sakrament der Weihe werden kraft göttlicher Weisung aus dem Kreis der Gläubigen einige mittels eines unilgbaren Prägemaßes, mit dem sie gezeichnet werden, zu geistlichen Amtsträgern bestellt; sie werden ja dazu geweiht und bestimmt, entsprechend ihrer jeweiligen Weihestufe die Dienste des Lehrens, des Heiligens und des Leitens in der Person Christi des Hauptes zu leisten und dadurch das Volk Gottes zu weiden« (Can. 1008).

In der neuen Fassung wird das Handeln »in der Person Christi des Hauptes« gemäß der »jeweiligen Weihestufe« ausgelassen. Stattdessen heißt es allgemein: »... sie werden ja dazu geweiht und bestimmt, entsprechend der jeweiligen Weihestufe dem Volk Gottes auf eine neue und besondere Weise zu dienen« (*novo et peculiari titulo Dei populo inserviant*).

Im Kanon 1009 wird hingegen ein neuer Absatz eingefügt, der zwischen Episkopat und Presbyterat einerseits und Diakonat andererseits unterscheidet: »Die zur Weihestufe des Episkopates oder Presbyterates gehören, empfangen die Sendung und Vollmacht, in der Person Christi des Hauptes zu handeln, während die Diakone die Kraft erhalten, dem Volk Gottes zu dienen im Dienst der Liturgie, des Wortes und der Liebe« (*Qui constituti sunt in ordine episcopatus aut presbyteratus missionem et facultatem agendi in persona Christi accipiunt, diaconi vero vim populo Dei serviendi in diaconia liturgiae, verbi et caritatis*) (Can. 1009 § 3).

Die Änderungen werden im Motu proprio selbst folgendermaßen erklärt: In den Canones 1008 und 1009 »über das Weihesakrament wird die wesentliche Unterscheidung zwischen dem gemeinsamen Priestertum der Gläubigen und dem Amtspriestertum bestätigt; gleichzeitig wird die Unterscheidung zwischen Episkopat, Presbyterat und Diakonat dargestellt«. Nach Konsultation der Glaubenskongregation hatte Papst Johannes Paul II. 1998 »festgelegt, dass der Text der Nr. 1581 des ›Katechismus der Katholischen Kirche‹ zu ändern sei, damit besser die Lehre der Dogmatischen Konstitution *Lumen gentium* des Zweiten Vatikanischen Konzils bezüglich der Diakone aufgenommen werde (Nr. 29)«. In diesem Sinne sei die kanonische Norm bezüglich des gleichen Themas zu »vervollkommen« (»perficiendam esse«).

Zu diesem Text seien einige Bemerkungen notiert:

- 1) Auch der Diakon gehört zum Weihesakrament und wird Christus gleichgeformt durch den unauslöschlichen Charakter, den die Diakonenweihe mitteilt.
- 2) Es wird nicht gesagt, dass die vorausgehende Aussage falsch sei, wonach auch der Diakon entsprechend seiner Weihestufe Christus als Haupt der Kirche vertritt.
- 3) Es soll die wörtliche Formulierung von *Lumen gentium* aufgenommen werden, wo es heißt: »Mit sakramentaler Gnade gestärkt, dienen sie (die Diakone) nämlich in der Diakonie der Liturgie, des Wortes und der Liebe dem Volk Gottes ...«.
- 4) Nicht ganz klar scheint es, ob auch der Diakon zum Amtspriestertum gehört, das sich wesentlich vom gemeinsamen Priestertum aller Gläubigen unterscheidet (LG

²⁴ Benedikt XVI., Motu proprio »Omnium in mentem«, 15. 12. 2009, lateinisches Original in http://www.vatican.va/holy_father/benedict_xvi/apost_letters/documents/hf_ben-xvi_apl_20091026_codex-iuris-canonici_lt.html; Übersetzung ins Deutsche im Folgenden von Hauke.

10). Nach dem Motu proprio scheint dies der Fall zu sein, während die Formulierung in *Lumen gentium* über den Diakonat (zumindest auf den ersten Blick) das Gegenteil nahelegt: »Auf einer niedrigeren Stufe der Hierarchie (als die Presbyter) stehen die Diakone, denen die Hände ›nicht zum Priestertum, sondern zum Dienst‘ aufgelegt werden« (LG 29). Im geschichtlichen Zusammenhang dieses Zitates aus den »Statuta Ecclesia Antiqua« ist damit gemeint, dass der Diakon nicht für die Darbringung des eucharistischen Opfers geweiht wird, sondern um den Bischöfen und Presbytern zu helfen²⁵. Immerhin betont *Lumen gentium* in einer späteren Passage: »An der Sendung und Gnade des Hohenpriesters haben in eigener Weise [nicht nur die zuvor genannten Bischöfe und Presbyter, sondern] auch die Amtsträger der niederen Ordnung teil, vor allem die Diakone, die den Geheimnissen Christi und der Kirche dienen ...« (LG 41d).

3. 2. Die Vorstellung des Motu proprio durch Kardinal Coccopalmerio und der Bezug auf den »Katechismus der Katholischen Kirche«

Das päpstliche Motu proprio als Teil des päpstlichen Lehramtes ist zu unterscheiden von der Vorstellung des Textes durch den Vorsitzenden des Päpstlichen Rates für die Gesetzestexte, Francesco Coccopalmerio, der sich über die Gründe der Änderungen äußert²⁶. Der Kardinal erinnert zunächst an die Änderung des Katechismus, Nr. 1581; dort heißt es in der vorläufigen französischen Fassung von 1992 sowie in der »definitiven« lateinischen Version von 1997: »Durch eine besondere Gnade des Heiligen Geistes gleicht dieses Sakrament den Empfänger Christus an, damit er als Werkzeug Christi seiner Kirche diene. Die Weihe ermächtigt ihn, als Vertreter Christi, des Hauptes, in dessen dreifacher Funktion als Priester, Prophet und König zu handeln«. Am 9. Oktober 1998 (also ein Jahr nach der »definitiven« lateinischen Fassung des Katechismus) ließ Papst Johannes Paul II. den Text des Katechismus folgendermaßen ändern: »Vom ihm [Christus] empfangen die Bischöfe und Presbyter die Sendung und die Vollmacht, in der Person Christi des Hauptes zu handeln, die Diakone aber die Kraft, dem Volk Gottes zu dienen in der Diakonie der Liturgie, des Wortes und der Liebe«. Als Begründung wird angegeben, die Glaubenskongregation habe dadurch vermeiden wollen, dem Diakon die Vollmacht zuzuschreiben, »›in der Person Christi des Hauptes zu handeln«, die allein den Bischöfen und den Presbytern vorbehalten ist«. Dementsprechend seien dann auch die Canones des kirchlichen Gesetzbuches zu ändern. Problematisch scheint die Behauptung, das Handeln in der Person Christi, des Hauptes finde sich nicht bei den Diakonen.

²⁵ Vgl. Hauke, Manfred, »Die Diskussion um den Diakonat der Frau. Eine kritische Bilanz«: Scheffczyk, Leo (Hrsg.), Diakonat und Diakonissen, St. Ottilien 2002, 33f; zur Teilhabe des Diakons am Priestertum vgl. ibd., 25–35; Ders., »Das spezifische Profil des Diakonates«: Forum Katholische Theologie 17 (2001) 81–127 (88–90; 113–120); Müller, G.M. (Hrsg.), Der Diakonat – Entwicklung und Perspektiven. Studien der Internationalen Theologischen Kommission zum sakramentalen Diakonat, Würzburg 2004, 83–86.

²⁶ Coccopalmerio, Francesco, Presentazione del Motu proprio »Omnium in mentem«, in http://www.vatican.va/roman_curia/pontifical_councils/intrptxt/documents/rc_pc_intrptxt_doc_20091215_omnium-in-mentem_it.html.

Schon in der vorausgehenden Fassung des Katechismus von 1997 hatte man die Nr. 875 aus dem Jahr 1992 geändert: Die Diener der Gnade sind »von Christus bevollmächtigt«. »Von ihm empfangen die Bischöfe und Priester die Sendung und die Vollmacht [heilige Gewalt], ›in der Person Christi des Hauptes‹ [in persona Christi Capitis] zu handeln, die Diakone die Kraft, dem Volk Gottes zu dienen in der Dienstleistung der Liturgie, des Wortes und der Liebestätigkeit in Gemeinschaft mit dem Bischof und seinem Presbyterium« (KKK 875).

Die entsprechenden Änderungen im Katechismus sind freilich nicht konsequent durchgeführt worden. Ein ganzer Abschnitt, der nicht zwischen den Weihegraden unterscheidet, trägt die Überschrift: »In der Person Christi des Hauptes« (KKK 1548–1551). Auch in der Zusammenfassung wird betont: das Weihesakrament überträgt die Aufgabe, »im Namen und in der Person Christi des Hauptes, inmitten der Gemeinde zu dienen« (KKK 1591). Eine gewisse Einschränkung findet sich nur in der Aussage: »Durch das geweihte Amt, vor allem durch das der Bischöfe und Priester, wird sichtbar gemacht, dass Christus als Haupt der Kirche inmitten der Gemeinschaft der Gläubigen gegenwärtig ist« (KKK 1549)²⁷. »Vor allem« dürfte besagen, dass den Bischöfen und Priestern das Handeln in der Person Christi des Hauptes in einem höheren Grad zukommt als den Diakonen.

Beim Blick auf den Kommentar von Kardinal Coccopalmerio mag man sich an vergleichbare Probleme bezüglich des Diakonates auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil erinnern. Eine Untersuchung der Konzilsdiskussion kommt zu dem ernüchternden Urteil (»constatazione ... mortificante«), dass das Zweite Vatikanum »nicht nur keine Theologie des Diakonates anbietet, sondern sie nicht einmal erfordert oder das Nachforschen dazu ermuntert«²⁸. Diese Kritik ist freilich zu differenzieren, denn in der Dogmatischen Konstitution über die Kirche finden sich durchaus entscheidende Koordinaten, um den Weihegrad des Diakonates theologisch einzuordnen. Aber zweifellos trifft zu, dass das Konzil »die Frage nach dem Zentrum dieses Amtes, nach dessen gestaltgebender Mitte ausklammert«²⁹.

Angesichts dieser verworrenen Situation, die durch das Motu proprio von 2009 und vor allem durch dessen Kommentierung noch verschärft worden ist, wäre es überaus hilfreich, wenn die Glaubenskongregation oder der Heilige Vater selbst ein theologisches Dokument zur Frage des Diakonates veröffentlichen würde. Dabei

²⁷ Hervorhebung von Hauke.

²⁸ Colombo, Giuseppe, »La discussione sul ripristino del diaconato permanente al concilio Vaticano II. La teologia«: La Scuola Cattolica 124 (1996) 627–650 (633): »Emerge che lo status quaestionis proposto dallo schema e quindi dal Concilio, non solo non offre una teologia del diaconato, ma neppure la richiede o ne incoraggia la ricerca ... La constatazione di poter procedere alla decisione pratica del ripristino del DP [diaconato permanente] a prescindere dalla motivazione teorica/teologica è indubbiamente mortificante«.

²⁹ Greshake, Gisbert, Priester sein in dieser Zeit, Freiburg i. Br. 2000, 169. Auch Kasper, Walter, »Der Diakon in ekklesiologischer Sicht angesichts der gegenwärtigen Herausforderungen in Kirche und Gesellschaft«: Ders., Theologie und Kirche II, Mainz 1999, 145–162 (146) meint: »die Diskussion auf dem Konzil (war) mehr von pastoral-praktischen als von theologischen Aspekten geprägt«. Weiß, Andreas, Der Ständige Diakon. Theologisch-kanonistische und soziologische Reflexionen anhand einer Umfrage (Forschungen zur Kirchenrechtswissenschaft 10), Würzburg 1991, 76: »Aus praktischen Überlegungen heraus war der Ständige Diakon wiederbelebt worden, jedoch die Frage nach seiner inneren Gestalt offen geblieben. Das Konzil hatte den Diakon gleichsam in ein Experimentierstadium entlassen«.

könnte sich der Heilige Stuhl stützen auf die Vorarbeiten der Internationalen Theologenkommission, die im Jahre 2002 am Ende einer umfangreichen Studie über den Diakonat betonte, dem »Amt der Unterscheidung, das der Herr in seiner Kirche eingerichtet hat«, komme es zu, »sich mit Autorität zu dieser Frage zu äußern«³⁰. Gemeint ist damit das Thema des Diakonates der Frau, das angesichts der Einheit des Weihe sakramentes und der Überlieferung der Kirche problematisch sei. Bezüglich des Handelns in der Person Christi des Hauptes stellt die Internationale Theologenkommission die verschiedenen Meinungen vor und meint dann: »Wir sehen uns ... vor einer Verschiedenheit von Orientierungen, die schwer zu harmonisieren sind ... Und selbst wenn man davon ausgeht, es sei theologisch richtig, den diakonalen Dienst als ein Handeln ›in persona Christi (Capitis)‹ zu verstehen, bleibt immer noch genauer zu bestimmen, worin die besondere Weise (das ›Spezifikum‹), unterschieden vom episkopalen und vom presbyteralen Amt, zu sehen ist, in der er Christus gegenwärtig setzt«³¹.

3. 3. Eine theologische Lösung

Die theologischen Verwirrungen angesichts der Frage, ob der Diakon in der Person Christi handelt oder nicht, ob er Christus als Haupt der Kirche vertritt oder nicht, ob er Glied des Amtspriestertums ist oder nicht, sind verständlich in Anbetracht der vergleichsweise mageren Theologie des Diakonates: erst vom Zweiten Vatikanum wurde die Möglichkeit des ständigen Diakonates neu eröffnet, während in den vorausgehenden Jahrhunderten der Diakonat in aller Regel nur eine Übergangsstufe war zum Presbyterat. Inzwischen gibt es freilich neuere Forschungsergebnisse, welche die Geschichte und den Sinngehalt der Formel »in persona Christi capitis« deutlicher darlegen³². In deren Licht wird man sagen müssen, dass auch der Diakon entsprechend seinem Weihegrad Christus als Haupt der Kirche vertritt. Andernfalls müsste man das Handeln in der Person Christi auf die Vollmacht der eucharistischen Konsekration und der sakramentalen Sündenvergebung beschränken. Dies ist unmöglich angesichts des breiten Spektrums der vollmächtigen Stellvertretung Christi, die auch die Verkündigung des Wortes einbezieht und die Leitungsvollmacht. Das »Handeln in der Person Christi« ist beim Weihesakrament immer schon »Handeln in der Person Christi des Hauptes der Kirche«. Des weiteren ist es nicht möglich zu sagen: der Priester handelt in der Person Christi des Hauptes und der Diakon in der Person Christi des Dieners; die Aufgabe des Hauptes zeigt sich doch gerade im Dienst, wie Papst Johannes Paul II. in »Pastores dabo vobis« zu recht betont³³.

3. 3. 1. Eine Beschränkung des Handelns »in persona Christi« auf die Vollmacht zur Konsekration und Absolution?

In den Äußerungen nach dem Motu proprio von 2009 wurden gelegentlich die Meinungen geäußert, der Diakon handele folglich nicht in der Person Christi, ihm fehle das

³⁰ Müller (2004) 92.

³¹ Müller (2004) 80.

³² Vgl. Dantas (2010) mit einer umfangreichen internationalen Bibliographie.

³³ Pastores dabo vobis 21.

unauslöschliche Prägemaal (»character indelebilis«) oder gehöre nicht zum Weihesakrament³⁴. Dahinter steht der Gedanke, wonach sich das »Handeln in der Person Christi« auf die Konsekrations- und Absolutionsvollmacht reduziert: nur diese Handlungen, die eine Wirkung *ex opere operato* hervorrufen, würden sich *in persona Christi* ereignen. So etwa der frühere Kirchenrechtler der römischen Gregoriana, Jean Beyer. Die logische Folge lautet dann: der Diakonat gehört nicht zum Weihesakrament³⁵.

Diese Argumentation ist schon in sich brüchig, da auch dem Sakrament der Taufe (wie jedem Sakrament) eine Wirkung *ex opere operato* zukommt. Die Taufe aber kann auch vom Diakon *solemniter* gespendet werden, ja im Notfall sogar von jedem Menschen mit der Absicht zu tun, was die Kirche tut³⁶. Für die Christusrepräsentation des sakramentalen Amtes ist die gesamte Tätigkeit zugunsten der Kirche in Rechnung zu stellen, auch wenn die Eucharistie dabei im Zentrum steht.

Eine Christusrepräsentation gibt es schon aufgrund von Taufe (und Firmung): »Ihr alle, die ihr getauft seid, habt Christus (als Gewand) angelegt« (Gal 3, 27). Die in Taufe und Firmung vermittelte Gleichförmigkeit mit Christus vollendet durch das Wirken der Gnade die natürliche Gottebenbildlichkeit, die ihrerseits auf den menschgewordenen Sohn Gottes hin ausgerichtet ist. In diesem Sinne dürfen wir das bekannte Herrenwort erklären: »Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan« (Mt 25, 40).

Die für das Weihesakrament spezifische Gleichbildlichkeit mit Christus ist freilich, um eine Formulierung des Zweiten Vatikanums zu gebrauchen, »dem Wesen und nicht bloß dem Grade nach« von der Christusförmigkeit des Getauft- und Gefirmtseins unterschieden³⁷.

3. 3. 2. Die Christusstellvertretung des Diakons bei den Kirchenvätern

Wer leugnet, dass der Diakon in Person Christi handelt, müsste die gesamte kirchliche Überlieferung, angefangen bei den Kirchenvätern, über Bord werfen. Typisch für den Glauben der alten Kirche ist etwa folgendes Zitat aus den Briefen des Ignatius von Antiochien, der zu den Apostolischen Vätern gehört: »Alle sollen die Diakone achten wie Jesus Christus, ebenso den Bischof als Abbild des Vaters, die Presbyter aber wie eine Ratsversammlung Gottes und wie eine Vereinigung von Aposteln«³⁸.

³⁴ Vgl. die kritisch erwähnten (und zurückgewiesenen) Stimmen bei Mühl, Matthias, »Degradierung des Diakonats? Drei kurze Anmerkungen zu Ordo und Diakonat im Motu proprio ›Omnium in mentem‹: Internationale Katholische Zeitschrift ›Communio‹ 39 (2010) 205–212 (205).

³⁵ Beyer, Jean, »De diaconatu animadversiones«: Periodica de re morali canonica liturgica 69 (1980) 441–460 (451): »si solum sacerdotium sacramentum est quo actus ponuntur sacramentales *in persona Christi* et quorum effectus *ex opere operato* habentur, diaconatus difficiliter dici potest sacramentum, cum ad nullum actum in persona Christi ponendum instituitur, qui actus suum ex opere operato obtinent sacramentalem effectum«.

³⁶ Vgl. CIC, can. 861.

³⁷ Vgl. LG 10b zum Unterschied zwischen dem gemeinsamen Priestertum aller Gläubigen und dem hierarchischen Priestertum.

³⁸ Ad Trall. 3,1: KKK 1554. Vgl. u. a. Ad Magn. 6,1: »die mir besonders lieben Diakone (sind) mit dem Dienst Jesu Christi betraut, der vor aller Zeit beim Vater war und am Ende erschienen ist« (ed. J. A. Fischer 164f). Vgl. Mees, Michele, »La teologia del diaconato in Ignazio di Antiochia«: AA. VV., Il diaconato permanente, Napoli 1983, 247–257; Nigro, Carmelo, »Ministero diaconale nella prospettiva cristologica-trinitaria di Ignazio di Antiochia«: AA. VV., Il diaconato permanente, Napoli 1983, 259–271; Collins, J. N., Diakonia. Re-interpreting the Ancient Sources, New York/Oxford 1990, 239–242.

3. 3. 3. Die Teilhabe an der Leitungsgewalt

Schon auf der Ebene der Konzilsexegese scheint es nicht möglich, den Diakon von der Repräsentation Christi des Hauptes auszuschließen. *Lumen gentium* spricht von der dreifachen »Diakonie« (der Liturgie, des Wortes und der Caritas), beschreibt aber auch Leitungsaufgaben des Diakons, so unter anderem »feierlich die Taufe zu spenden«, »dem Gottesdienst und dem Gebet der Gläubigen vorzustehen« sowie »den Beerdigungsritus zu leiten«. Ist ein Vorstehen im Namen Christi denkbar, das etwas anderes wäre als ein Handeln in der Person Christi als des Hauptes der Kirche?³⁹

Das Handeln in der Person Christi gegenüber der Kirche ist immer eine Vertretung Christi des Hauptes. Was Johannes Paul II. mit der Bischofssynode von 1990 über die Presbyter sagt, läßt sich auch auf die Diakone anwenden: »Insofern er Christus als Haupt, Hirt und Bräutigam der Kirche darstellt, steht der Priester nicht nur in der Kirche, sondern auch der Kirche gegenüber«⁴⁰.

Was die Ausübung von kirchlicher Leitungsgewalt angeht, so muss an die Situation der alten Kirche erinnert werden. Da die Diakone oft die engsten Mitarbeiter des Bischofs waren, überragte ihre Verantwortung für die Leitung der Kirche in der Praxis die der Presbyter. Dies geschah insbesondere in Rom, wo die Diakone Verwaltungsaufgaben wahrnahmen, die mit denen unsere Dekane vergleichbar sind, und ihre Zahl auf sieben beschränkt war⁴¹. Bis ins Hochmittelalter hinein kennt die lateinische Kirche den »Archidiakon«, dessen Kompetenzen in etwa denen eines heutigen Generalvikars entsprechen⁴². Die Höherstellung der Diakone gegenüber den Presbytern hat zu Konflikten geführt, die zum Verschwinden des »ständigen« Diakonates und des Archidiakons beigetragen haben. Nichtsdestoweniger ist die über Jahrhunderte hinweg ausgeübte Leitungsgewalt von Diakonen ein Argument dafür, dass ihnen ein Handeln »in der Person Christi des Hauptes« nicht abgesprochen werden kann.

Der Diakon ist, zumal in seiner liturgischen Funktion, dem Bischof und Priester untergeordnet. Diese Tatsache spiegelt sich in der außerordentlichen Form des römischen Ritus sowie in den östlichen Liturgien im Prinzip, dass der Diakon nicht segnet⁴³. Unter den Aufgaben des Diakons in der nachkonziliaren Liturgie findet sich nun aber auch die Segensgewalt, einschließlich der Vollmacht, den eucharistischen Segen zu erteilen⁴⁴. Diese Erweiterung der Funktionen ist schon beklagt worden als

³⁹ Zur Diskussion um den Diakon als Vertreter Christi des »Hauptes« vgl. Hauke (2001) 103–110; (2002) 40–55; Ders., »Diaconato«: Calabrese, Gianfranco u.a. (Hrsg.), *Dizionario di ecclesiologia*, Roma 2010, 409–421 (414f).

⁴⁰ Pastores dabo vobis 22.

⁴¹ Vgl. Domagalski, Bernhard, »Römische Diakone im 4. Jahrhundert – Zum Verhältnis von Bischof, Diakon und Presbyter«: Plöger, J. G.-Weber, H. J. (Hrsg.), *Der Diakon*, Freiburg i. Br. 1980, 44–56; Ders., »Der Diakon – Sinnbild der ganzen Kirche«. Zur Ausformung des Diakonenamtes in patristischer Zeit«: *Lebendiges Zeugnis* 50 (1995) 15–24 (21).

⁴² Vgl. Groten, Manfred, »Archidiakon«: *LThK*³ 1 (1993) 947f.

⁴³ So schon in den Apostolischen Konstitutionen VIII,28,4 (SChr 336,230).

⁴⁴ Vgl. Direktorium 32. 36; CIC (1983), can. 943.

Affront gegenüber der orthodoxen Kirche und als beklagenswerter »Einbruch« des Diakonats in traditionelle priesterliche Funktionen⁴⁵. Eine solche Klage erscheint unberechtigt schon angesichts der Tatsache, dass bereits in der alten Kirche der Diakon gelegentlich die Segensvollmacht ausübte⁴⁶. Deutlich wird freilich, dass die Leitungskompetenz des Diakons im liturgischen Recht ausgedehnt worden ist: insbesondere die feierliche Taufe (als ordentlicher Spender) und die Trauassistentz (die schon in LG 29a erwähnt werden) sind neue Aufgaben⁴⁷. Was die Funktionen des Diakons angeht, so ist er nach dem Konzil gewissermaßen »mehr« Vertreter Christi des Hauptes der Kirche als zuvor (auch wenn natürlich die ontologische Grundlage im Weihecharakter dieselbe bleibt). Freilich ist hinzuzufügen, dass der Diakon normalerweise seine präsidialen Aufgaben nur ausübt, wenn kein Presbyter anwesend oder verfügbar ist⁴⁸. Immerhin betont das Direktorium für die Ständigen Diakone, dass auch der Diakon am dreifachen Amt Christi teilhat: die »Diakonie der Liturgie, des Wortes und der Liebestätigkeit« (LG 29a) erscheint als Heiligung, Lehre und *Leitung*⁴⁹.

3. 3. 4. Die spezifische Konfiguration der Leitungsgewalt des Diakons

Die Hauptesstellung des Diakons ist freilich näher zu präzisieren. Bei den Kirchenvätern, schon bei Ignatius von Antiochien, ist die Beziehung des Diakons zum Bischof ähnlich wie die Jesu Christi zum göttlichen Vater: der Diakon verkörpert in besonderem Masse die Ausrichtung Christi, des Hauptes der Kirche, auf dessen »Haupt«, den himmlischen Vater⁵⁰. Was für den Bischof gilt, ist analog auf den Presbyter anzuwenden: ihm hilft der Diakon beispielsweise während der Messfeier und bittet ihn vor der Verkündigung des Evangeliums um den Segen.

3. 3. 5. Ein Lösungsvorschlag

Angesichts der angedeuteten geschichtlichen und systematisch-theologischen Sachverhalte scheint es nicht möglich, den Diakon aus dem Handeln »in der Person Christi des Hauptes« auszuschließen. Dieses Handeln ist beim Weihesakrament ermöglicht und getragen von der sakramentalen Gleichformung mit Christus im »unauslöschlichen Charakter«, der gemäß dem *Motu proprio* »Sacrum diaconatus ordi-

⁴⁵ Plank, Peter, »Der Diakon. Gedanken und Anmerkungen für Weihbischof Augustinus Frotz«: Liturgisches Jahrbuch 32 (1982) 231–248 (240). Plank ist inzwischen zur »Orthodoxie« konvertiert.

⁴⁶ Vgl. Hippolyt, Trad. apost. 24 (Fontes christiani 1, 274): der Diakon muss den Presbyter während dessen Abwesenheit bei der Segnung der Kranken ersetzen.

⁴⁷ Vgl. Brakmann, Heinzgerd, »Zum Dienst des Diakons in der Liturgischen Versammlung«: Plöger/Weber (1980) 147–163 (156).

⁴⁸ Vgl. Direktorium 36 (im Blick auf die Spendung von Sakramentalien und die Leitung der Begräbnisfeier). Zu Taufe und Trauung vgl. Direktorium 31. 33.

⁴⁹ Direktorium 22. Zitiert wird dabei die Ansprache Johannes Pauls II. an die Ständigen Diakone vom 16.3.1985: »Der Diakon leistet den Dienst »des Lehrens ...; des Heiligens ...; des Leitens als geistlicher Leiter von Gemeinschaften (*communitatum*) oder von Bereichen des kirchlichen Lebens« (Übersetzung korrigiert von Hauke: »communitas« sollte nicht – wie in VAS 132, S. 82 – mit »Gemeinde« übersetzt werden).

⁵⁰ Vgl. 1 Kor 11, 3 (Gott als Haupt Christi); Eph 5, 23 (Christus als Haupt der Kirche).

nem« Pauls VI. (1967)⁵¹ und selbst in der neuesten Fassung des CIC nach dem Motu proprio »Omnium in mentem« auch dem Diakon zukommt. Dabei ist zu betonen, dass ein solches Handeln verschiedene Grade besitzt: der höchste Grad kommt zweifellos dem Bischof zu, der in der Regel als Leiter einer Partikularkirche im Auftrag Christi handelt; danach folgt der Priester, der ebenfalls die Vollmacht besitzt zum intensivsten Handeln in der Person Christi beim eucharistischen Opfer; an dritter Stelle befindet sich der Diakon, der dem Bischof und Priester zugeordnet ist, aber auch in bestimmten Vollzügen, von seinem Geweihtsein getragen, Christus als Haupt der Kirche vertritt (so etwa bei der Taufe und bei der Verkündigung des Evangeliums). Beim Diakon, so scheint es, tritt besonders, in seiner Art der Christusstellvertretung, die Beziehung Christi zu Gott Vater hervor, insofern er im liturgischen Vollzug, zumal bei der Messfeier, auf den Bischof oder Priester zugeordnet ist und hinter ihm zurücktritt.

Beim Weihesakrament wird jegliches Handeln im Auftrag Christi »des Hauptes« vom sakramentalen Prägemaal getragen. Darum ist es sinnvoll, die Rede vom »Handeln in der Person Christi des Hauptes« auf die geweihten Amtsträger zu konzentrieren. Es gibt aber, wie bereits angedeutet, liturgische Vollzüge, wonach auch ein christlicher Laie oder (im Extremfall, bei der Taufe) sogar jeder Mensch im Auftrag Christi handelt und damit in gewisser Weise am Einfluss Christi des »Hauptes« teilhat. Ein solches Handeln ist freilich in der Regel eine Teilhabe am Apostolat der Hierarchie und könnte in einem weiteren Sinne ebenfalls als »Handeln in der Person Christi des Hauptes« umschrieben werden. Die Teilhabe am Wirken Christi als Haupt der Kirche würde sich so in unterschiedlichen Graden darstellen: eine amtliche und öffentliche Teilhabe auf Grund des Weihesakramentes in Bischof, Priester und Diakon; die Teilhabe an den Aufgaben der Weihhierarchie aufgrund einer kanonischen Sendung; die Teilhabe in einem allgemeinen Sinne aufgrund von Taufe und Firmung; die fallweise Teilhabe von Nichtchristen im Ausnahmefall der Taufe.

Hilfreich ist hier vielleicht die Analogie zur Teilhabe der Weihhierarchie und der Laien an den drei Ämtern Christi als Lehrer, Priester und König⁵², wie sie auf dem Zweiten Vatikanum dargelegt wird⁵³. Am Amt Christi des Königs (bzw. Herrn oder Hirten) nehmen zunächst einmal die geweihten Amtsträger teil: die Bischöfe mit ihrem Hirtenamt⁵⁴ sowie die Priester mit ihrem Leitungsamt⁵⁵; die Diakone stehen in

⁵¹ Sacrum diaconatus ordinem, Prooemium: AAS 59 (1967) 697–704 (697f); Paul VI., Apostolisches Schreiben Motu proprio. Allgemeine Richtlinien für die Erneuerung des ständigen Diakonates in der Lateinischen Kirche (Nachkonziliare Dokumentation 9), Trier 1968, 29: Der Weihestand des Diakonates ist »durch seinen unübertrefflichen Charakter (*indelebili suo caractere*) und durch seine besondere Gnade ausgezeichnet (*praecipua sua gratia*) ...«.

⁵² Dazu siehe etwa Alfaro, »Die Heilsfunktionen Christi als Offenbarer, Herr und Priester«: *Mysterium salutis* III/1, Einsiedeln u.a. 1970, 649–710.

⁵³ Vorbereitet wurde die Anwendung der drei Ämter Christi auf die Ekklesiologie vor allem durch die grundlegende Studie von Congar, Yves, *Der Laie*, Stuttgart 1957 (or. frz. *Jalons pour une théologie du laïc*, Paris 1952). Ähnlich eine Studie des Hauptredaktors von »Lumen gentium«: Philips, Gérard, *Der Laie in der Kirche*, Salzburg 1955 (or. frz. *Le rôle du laïc dans l'Église*, Paris 1954).

⁵⁴ Vgl. *Lumen gentium* 27.

⁵⁵ Vgl. *Lumen gentium* 28; *Presbyterorum ordinis* 14.

besonderen Situationen »dem Kult der Gläubigen vor«⁵⁶; die Laien nehmen teil an der Königsherrschaft Christi, indem sie das Böse besiegen und das Reich Gottes ausbreiten mit dem Zeugnis des Glaubens⁵⁷.

Wenn wir all die genannten Daten zusammenhalten, scheint es nicht möglich, den Diakon von dem amtlichen Handeln »in der Person Christi des Hauptes« auszuschließen. Angesichts der gegenwärtigen Verwirrung über die Stellung des Diakonates im Weihesakrament wäre es freilich empfehlenswert, wenn in der Zukunft die Glaubenskongregation oder der Heilige Vater selbst eine authentische Klärung beitragen könnten.

⁵⁶ Lumen gentium 29.

⁵⁷ Vgl. Lumen gentium 36.